

lassen. Sie haben den Zweck, die Stadt Freiberg, wie sie sich während des Mittelalters und namentlich am Schlusse desselben darstellte, nach ihrer topographischen Seite hin zu schildern.

Freilich sind wir für diesen Zweck auf viel dürftigere Quellen angewiesen als für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt.

Verhältnismäßig geringfügig sind die architektonischen Reste, die hier an die Zeit vor dem 16. Jahrhundert erinnern. Für ihre Kenntnis liegt in dem Werke von Richard Steche³⁾ eine treffliche Arbeit vor; wie dieselbe uns einerseits der Mühe enthebt auf baugeschichtliche Einzelheiten einzugehen, so läßt sich andererseits aus dem archivalischen Material noch mancher kleine Nachtrag dazu bieten.

Hauptsächlich müssen wir uns an gelegentliche Erwähnungen in Urkunden, Stadt- und Gerichtsbüchern halten. Die letzteren, in denen bei Gelegenheit von Besitzübertragungen, Zinsaufnahmen und ähnlichen gerichtlichen Verhandlungen die meisten städtischen Grundstücke erwähnt werden, geben leider deshalb weniger Aufschlüsse, als man erwarten sollte, weil diese Grundstücke in der Regel nur nach den Namen ihrer Besitzer, nicht nach ihrer Lage bezeichnet werden. Eine Benutzung dieser Einträge für eine „Häuserchronik“, wie sie Heinr. Gerlach angeregt hat⁴⁾, würde gewiß beachtenswerte Resultate ergeben, aber sie wäre nur dann möglich, wenn vorher ein Register über die vielen Tausende von Hausbesitzernamen, die in den Gerichtsbüchern vorkommen, hergestellt würde: eine Arbeit, der hoffentlich die fleißige Lokalforschung sich einmal unterzieht, die aber für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung zu viel Zeit beansprucht haben würde.

Leider beginnen im Freiburger Ratsarchiv zwei Klassen von Archivalien, die in der Regel die reichste Ausbeute für topographische Forschungen gewähren, die Steuerbez. Geschöfsbücher⁵⁾ und die Stadtrechnungen, erst im

³⁾ R. Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 3. Heft, Amtshauptmannschaft Freiberg (Dresden 1884) S. 8 ff.

⁴⁾ Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins XVI, 71 ff.

⁵⁾ Die in den Repertorien des Ratsarchivs aufgeführten Geschöfsbücher von 1495 an waren nicht aufzufinden. Die ältesten bekannten Steuerregister sind das von 1546 (Hingst, Mitt. des Frbg. Altertumsvereins XIX, 25 ff. XX, 45 ff.) und ein aus demselben Jahr stammendes.